



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 61381 Friedrichsdorf

Beklagter

wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

1.
Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von Euro 706,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2.
Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3.
Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je [REDACTED]. Die erste Rate ist bis spätestens 01.10.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE06 7008 0000 0598 4105 02 (Kto.: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 700 800 00)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

ERICHT E

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.10.2015 zu verzinsen.

Der Termin am 26.11.2015 wird aufgehoben.

██████████
Richter am Amtsgericht



Beiglaubigt

Frankfurt am Main, 15. SEP. 2015

██████████
Urkundebeamter der Geschäftsstelle